

Parteipolitik auf dem Rücken eines ehrsamten Berufsstandes?

Es gibt in Österreich wohl kaum noch jemanden, der die Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung auf Brot und Gebäck als geglückt bezeichnen würde. Was als Entlastung für die Konsumentinnen und Konsumenten angekündigt wurde, ist in der Praxis zu einem bürokratischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Problem für jene geworden, die täglich früh aufstehen, arbeiten, ausbilden, investieren und Nahversorgung sichern: die handwerklichen Bäckerinnen und Bäcker.

Die Grundidee war einfach: Brot und ausgewählte Grundnahrungsmittel sollen günstiger werden. Die Umsetzung ist es nicht. Denn die gesetzliche Abgrenzung folgt nicht dem, was Kundinnen und Kunden, Bäckereien oder der Hausverstand unter Brot und Gebäck verstehen. Entscheidend sind technische, zolltarifliche und lebensmittelchemische Kriterien. Bei Mohnweckerl, Kornspitz, Ciabatta, Kornbrot, Hafergebäck, Saatenbrot und vielen weiteren Produkten beginnt damit eine Abgrenzung, die in der Backstube rechtssicher nicht zu leisten ist.

Besonders problematisch ist, dass Zutaten wie Mohn, Saaten, Honig, Zucker, Öl oder andere Bestandteile den Fett- oder Zuckergehalt beeinflussen können. Damit kann ein Produkt, das für den Kunden eindeutig „Gebäck“ ist, steuerlich plötzlich nicht mehr begünstigt sein. Das ist kein theoretisches Problem, sondern gelebte Praxis: Der Fettgehalt von Mohn kann je nach Herkunft und Sorte schwanken. Ein Mohnweckerl mit Waldviertler Graumohn kann dadurch anders zu beurteilen sein als eines mit importiertem Mohn aus Ländern mit anderen Sorten und Fettgehalten.

Damit wird der Handwerksbäcker in eine unzumutbare Lage gebracht. Er soll den richtigen Steuersatz rechtskonform feststellen, obwohl diese Feststellung im Zweifelsfall erst nachträglich durch Laborwerte abgesichert werden kann. In der Praxis bleiben ihm drei schlechte Möglichkeiten: Er produziert bestimmte Brote und Gebäcke nicht mehr. Er legt den Steuersatz nach bestem Wissen und Gewissen fest und trägt später das Risiko einer Nachforderung. Oder er verrechnet aus Vorsicht weiterhin 10 % und läuft Gefahr, dass ihm vorgeworfen wird, die gesetzlich gewollte Entlastung nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weiterzugeben.

Das ist der eigentliche Skandal: Der Staat beschließt eine Entlastung, formuliert sie aber so, dass das Risiko der Vollziehung auf Klein- und Familienbetriebe abgewälzt wird. Die Politik verkündet die Preissenkung, die Bäcker sollen die rechtliche Unsicherheit ausbaden. Wer zu niedrig besteuert, riskiert Nachzahlungen, Zinsen und finanzstrafrechtliche Vorwürfe. Wer zu hoch besteuert, steht politisch und öffentlich als jemand da, der die Entlastung nicht weitergibt. So macht man aus redlichen Unternehmern keine Partner des Staates, sondern potenzielle Verdächtige.

Das erinnert in seiner Logik an eine vormoderne Vorstellung von Rechtsdurchsetzung: Der Bürger soll haften, obwohl der Gesetzgeber keine praxistaugliche Regel schafft. Früher war es das Bäckerschupfen, heute ist es die steuerliche Abgrenzungsfalle. Der Pranger hat nur seine Form geändert.

Die Verantwortung dafür liegt nicht bei den Bäckern. Sie liegt bei einer Politik, die eine gut klingende Maßnahme beschlossen hat, ohne die handwerkliche Realität ausreichend zu berücksichtigen. Wer Gesetze macht, muss sie so machen, dass ehrliche Betriebe sie befolgen können. Ein Gesetz, das nur mit Labor, Steuerberater und ständiger Angst vor Betriebsprüfung rechtssicher vollzogen werden kann, ist kein Entlastungsgesetz. Es ist ein Bürokratiemonster mit sozialpolitischem Etikett.

Daher braucht es jetzt keine parteipolitischen Schuldzuweisungen, sondern eine klare Korrektur. Der Gesetzgeber muss öffentlich eingestehen, dass die derzeitige Regelung bei Brot und Gebäck nicht praxistauglich ist. Es braucht eine einfache, handwerkstaugliche Lösung: klare Positivlisten, rechtssichere Pauschalregeln, eine Übergangsfrist ohne Sanktionen und eine verbindliche Auskunftspraxis, die kleine Betriebe schützt statt sie nachträglich zu bestrafen.

Auch der Bundespräsident kann und sollte in einer solchen Lage mahnende Worte finden. Nicht als parteipolitischer Akteur, sondern als Stimme für rechtsstaatliche Fairness, Augenmaß und Respekt

gegenüber einem Berufsstand, der seit Generationen zur Versorgung des Landes beiträgt. Freie und regierungsunabhängige Medien müssen diese Fehlkonstruktion öffentlich sichtbar machen. Und der Nationalrat sollte die verbleibende parlamentarische Zeit nicht dafür verwenden, die Sache auszusitzen, sondern eine offene Debatte darüber führen, wie diese Unsicherheit rasch beseitigt werden kann.

Denn die entscheidende Frage lautet nicht, ob Brot billiger werden soll. Die entscheidende Frage lautet: Darf die Politik eine populäre Entlastung versprechen und die rechtlichen Risiken anschließend jenen überlassen, die sie im Alltag umsetzen müssen?

Die Antwort muss klar sein: Nein. Wer den Bäcker zum Vollzugsorgan einer unklaren Steuerpolitik macht, betreibt keine Konsumentenentlastung. Er betreibt Parteipolitik auf dem Rücken eines ehrsamten Berufsstandes.